

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 10. September 2024
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

M 246 Motion Müller Guido namens der Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) über die Ausarbeitung eines Dekrets betreffend Umgang mit der bedingten Gewinnbeteiligung bei Covid-19-Härtefallgeldern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Die Motion M 246 wurde auf die September-Session hin dringlich eingereicht.

Der Regierungsrat ist mit der dringlichen Behandlung einverstanden.

Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung mit 110 zu 0 Stimmen zu.

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.

Guido Müller hält namens der WAK an der Motion fest.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Guido Müller.

Guido Müller: Die Regierung legt in ihrer Stellungnahme klar dar, dass sie nicht bereit ist, von ihrer Meinung abzuweichen, und weiterhin stur und hartnäckig an ihren Forderungen festhält. Unser Rat hat ein Postulat mit dem Auftrag überwiesen, die Verteilung der Härtefallgelder zu überprüfen und die Regierung dabei zu beraten. Nun liegt eine Lösung auf dem Tisch. Zum Verhalten der Regierung, das sie an den Tag legt, kann ich nur sagen: Konsequenz ist das eine, Sturheit das andere. Mit der Überweisung des Postulats in der März-Session hat die WAK den Auftrag zur Vermittlung zwischen weitgehenden Verzichtsforderungen der Verbände und Branchenorganisationen und dem restriktiven Vorgehen der Luzerner Regierung erhalten. Die WAK sollte den möglichen, politisch vertretbaren Handlungsspielraum ausloten. Das ausgearbeitete Resultat ist meiner Meinung nach ein salomonischer Kompromiss, der zwischenzeitlich sogar von Vertretern extremster Forderungen akzeptiert wurde nach dem Motto: Es ist nicht das Gelbe vom Ei, aber wenigstens ein Ei. Dank der Vermittlungen der WAK konnte verloren gegangenes Vertrauen wiederhergestellt werden. Aber was macht nun die Regierung? Sie hält an ihrem sturen Vorgehen fest und erklärt sich nicht einmal bereit, ihre beziehungsweise die von der Verwaltung begangenen Fehler zu korrigieren. An ihrer Sitzung vom 27. Juni 2024 hat die WAK festgestellt, dass es Rückerstattungen für Forderungen gibt, die vor dem 21. April 2021 ausgerichtet wurden und den Begriff À-fonds-perdu-Beiträge enthielten. Es gab auch später noch Verfügungen mit diesem Begriff. Eigentlich sollte klar sein, dass bei À-fonds-perdu-Beiträgen davon ausgegangen werden kann, dass diese Gelder als verloren gelten und nicht zurückgefordert werden. Davon sind auch gewisse Unternehmen ausgegangen und haben entsprechend gehandelt. Bei der damaligen Kommunikation wurde also ein Fehler begangen. Die WAK ist der Ansicht, dass diese Fehlkommunikation korrigiert

werden und auf die Gewinnrückführung verzichtet werden soll. Die Regierung will von dieser Empfehlung jedoch abweichen und schlägt vor, an der uns längst bekannten Variante festzuhalten. Ich bitte Sie im Namen der WAK, an der Motion festzuhalten, damit der Auftrag, den sie schon mehrmals erteilt haben, wie vorgesehen ausgeführt wird. Wenn Sie dem Ablehnungsantrag der Regierung folgen, beginnt die ganze Diskussion wieder von vorn, und diejenigen, die mit der Lösung teilweise zufrieden waren, sind ab sofort wieder unzufrieden. Die Regierung weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass eine Annahme der Motion einen grossen Aufwand nach sich zieht. Wenn Sie die Motion jedoch ablehnen, entstehen der Regierung sowohl mehr Arbeit als auch höhere Kosten, denn ich bin überzeugt, dass mehr prozessiert wird und gewisse Verbände auf ihre extremen Forderungen zurückkommen werden.

Simone Brunner: In Krisenzeiten schnelle, unbürokratische Hilfe leisten und so Arbeitsplätze sichern, so lautete die Devise der SP-Fraktion, aber auch des gesamten Kantonsrates. Über alle Parteien hinweg herrschte Einigkeit, dass Gewinne, die aufgrund der Härtefallentschädigung resultieren, zurückzahlen seien. Der Slogan «Keine privaten Gewinne durch Steuergelder» ist und bleibt der zentrale Slogan der Unterstützungspolitik während der Covid-19-Pandemie. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass es beim Vollzug zu Schwierigkeiten kam und Fehler passierten. Aber ist das nicht normal, wenn ein solcher Fall zum ersten Mal eintritt? Die Regierung hat auf Druck hin verschiedene Massnahmen vorgeschlagen, um den Vollzug zu optimieren und zu verbessern. Wenn diese Massnahmen immer noch nicht das bringen, was die Unternehmen benötigen, gibt es den Weg über die Leading Cases und das Gericht. Einige Firmen haben freiwillig Gelder zurückbezahlt. Einige Firmen stellen sich aber quer und haben das Gefühl, sich dem von unserem Rat geschmiedeten Kompromiss nicht fügen zu müssen. Folgen wir also der Forderung der Motion, können Firmen Gelder bis zum Stichtag 21. April 2021 behalten, obwohl sie einen Gewinn ausweisen. Der Kanton subventioniert somit Unternehmensgewinne in der Höhe von 23 Millionen Franken: mit 7 Millionen Franken aus der Kasse des Kantons und den restlichen 16 Millionen Franken aus der Bundeskasse. Ist das die neue Interpretation der bürgerlichen Seite von liberaler Wirtschaftspolitik? Wir seitens der SP-Fraktion halten am jetzigen System der bedingten Gewinnbeteiligung fest. Gleichzeitig – und das ist der Kern und das Herzstück – fordern wir wie von der Regierung vorgeschlagen eine griffige Lösung für Einzelschicksale. Das sind diejenigen, die Unterstützung benötigen und bei denen wir grosszügig sein können. Die Übrigen sollen die Gelder bis zur verfügbaren Höhe zurückzahlen. Die SP-Fraktion lehnt die Motion ab.

André Marti: Noch selten haben wir ein so komplexes Geschäft behandelt, das so viele Facetten der politischen Arbeit vereint. Es geht von emotionalen Ausbrüchen einzelner Direktbetroffener bis hin zu Gerichtsfällen. Es geht um die Verlässlichkeit des Verhältnisses zwischen Politik und Wirtschaft. Es geht um die Einhaltung getroffener Vereinbarungen. Es geht aber auch um die Frage, ob der Staat im Umgang mit externen Risiken in der Wirtschaft eine Rolle hat und wenn ja, welche. Die Erwartungen gehen von nein, das ist Sache der Wirtschaft bis hin zu einer allumfassenden Vollkaskoversicherung durch den Staat. Wer die Unterlagen studiert hat, sieht, wie verfahren die Situation ist. Es gibt keine Lösung, die alle zufriedenstellt. Es ist unmöglich, eine Lösung zu finden, die für alle politisch korrekt ist, und was juristisch korrekt ist, werden die offenen Gerichtsfälle zeigen. In diesem Kontext hat die WAK die Aufgabe gefasst, einen politisch einigermaßen tragbaren Kompromiss zu finden. Das hat die WAK getan, basierend auf der umfassenden Aufarbeitung der Fakten durch die Verwaltung und die Regierung. Die WAK kommt zu einer anderen politischen Wertung und Gewichtung als der Regierungsrat. Die WAK hat die Verlässlichkeit des Kantons als Partner

höher gewichtet. Deshalb sollen À-fonds-perdu-Beiträge nicht nachträglich in rückzahlbare Beiträge umgewandelt werden. Der Regierungsrat gewichtet die Gleichbehandlung der grösseren und kleineren Unternehmen höher. Deshalb soll nach Meinung der Regierung für alle dieselbe Rückführungslösung angewandt werden. Aus Sicht der Regierung würde das eine nachträgliche Änderung der Spielregeln rechtfertigen. Zusammengefasst heisst das, dass die Haltung der Regierung richtig ist, diejenige der WAK aber ebenso. Deshalb muss die politische Gewichtung zwischen diesen beiden Haltungen entscheiden. Die FDP-Fraktion schliesst sich grossmehrheitlich der politischen Gewichtung der WAK an und stimmt der Erheblicherklärung zu.

Urs Brücker: Guido Müller und André Marti haben das Wesentliche bereits erklärt. Im Prinzip hat es sich um ein Härtefallgeschäft gehandelt. Die WAK hat drei Sitzungen durchgeführt. Es lagen Studien und Berichte zu diesem Thema vor, welche durch die Regierung verdichtet wurden. Es handelt sich um einen Kompromiss zwischen den Forderungen der Branche und den Vorstellungen der Regierung. Es gibt aber keine wirklich gute Lösung in dieser Frage. Wir denken aber, dass die WAK die bestmögliche Lösung vorschlägt und man auf die bedingte Gewinnrückführung für die gesprochenen Gelder unter dem Titel À-fonds-perdu-Beiträge der sogenannten ersten Tranche verzichtet. Wir müssen zwischen Treu und Glauben abwägen, zwischen der Glaubwürdigkeit des Staates und der unschönen Situation, dass mit Steuergeldern finanzielle Gewinne erzielt wurden. Die GLP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Adrian Nussbaum: In der März-Session hat unser Rat entschieden, dass die Gewinnrückführung der Härtefallgelder nochmals in der WAK besprochen und geprüft werden soll. Ich glaube, dass dieses Vorgehen wichtig und richtig ist. Es ist ebenfalls wichtig, dass sich die WAK dieses Themas angenommen hat, insbesondere weil entsprechende Gerichtsverfahren hängig sind und mit einer Analyse keine zusätzlichen Argumente öffentlich gemacht werden sollten. Nach Prüfung und Abwägung der Ausgangslage sind wir zum Schluss gelangt, dass der Kompromiss die beste Lösung ist. Man kann bei jedem Kompromiss sagen, dass es sich um die beste aller schlechten Lösungen oder die schlechtesten aller guten Lösungen handelt. Wir alle wissen aber, was ein Kompromiss ist. Inhaltlich sprechen einige Argumente für die Haltung der Regierung, für die Haltung der Branchenverbände und selbstverständlich auch für die Haltung der SP und der Grünen. Es gibt eine rechtliche sowie eine politische Beurteilung. Die rechtliche Beurteilung wird in Einzelfragen durch die Gerichte entschieden. Unsere Aufgabe war es, sowohl in der WAK wie auch hier im Rat eine politische Würdigung wie auch eine politische Entscheidung vorzunehmen. Bis zum 21. April 2021 haben die Empfänger diese Gelder mit dem Hinweis erhalten, dass es sich um À-fonds-perdu-Beiträge handelt. So war es in der Verfügung auch beschrieben. Nach dem 21. April 2021 wurden die Gelder mit dem Vorbehalt einer Gewinnrückführung ausbezahlt. Die Mitte-Fraktion ist zum Schluss gelangt, dass es für das Vertrauen in unseren Kanton politisch richtig ist, wenn À-fonds-perdu-Beiträge auch À-fonds-perdu-Beiträge bleiben. Deshalb und unter Berücksichtigung weiterer Argumente sind wir der Meinung, dass dieser politische Kompromiss der richtige ist. Zum Votum von Simone Brunner: Ich glaube nicht, dass man davon sprechen kann, es seien Fehler begangen worden. Wir wollen mit diesem Entscheid auch keine liberale Politik machen. Die Verordnung wurde am 21. April 2021 in Kraft gesetzt. Faktisch tun wir nichts anderes, als die vorgesehene Rückwirkung dieser Verordnung aufzuheben. Es kann doch nicht sein, dass die Regeln während des Spiels angepasst werden und À-fonds-perdu-Beiträge plötzlich unter die Gewinnrückführung fallen. Die Mitte-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung einstimmig zu.

Thomas Alois Hodel: Ich verstehe nicht, weshalb die Regeln geändert werden sollen. Wie

von Guido Müller bereits erklärt, wissen wohl alle hier um Saal, was mit À-fonds-perdu-Beiträgen gemeint ist. Diese Beiträge müssen nicht zurückbezahlt werden. Nun haben wir es mit unterschiedlichen Unternehmern zu tun: Der eine war vielleicht innovativ und hat deshalb einen Gewinn erzielt. Jetzt müsste er nachträglich etwas von diesem Gewinn abgeben. Der andere, der einfach einen Beitrag bezogen, aber nichts dafür getan hat, muss nichts zurückzahlen. Das kann doch nicht sein. Während der Pandemie kam es zu enormen Eingriffen in die Wirtschaftsfreiheit, und es kam sogar zu Betriebsschliessungen. Es waren ausserordentliche Zeiten, die ausserordentliche Massnahmen verlangten. Die Motion ist der grösstmögliche Kompromiss, der innerhalb der WAK erzielt werden konnte. Die SVP-Fraktion stellt sich hinter die betroffenen Unternehmen und stimmt der Motion einstimmig zu.

Samuel Zbinden: Stunden- und tagelang hat uns das Thema der Covid-19-Härtefallgelder während der Pandemie beschäftigt. Die Pandemie ist zwar vorbei, das Thema der Härtefallgelder aber leider noch nicht. Die bedingte Gewinnbeteiligung führt erneut zu grossen Diskussionen und leider auch zu Gerichtsfällen. Für die Grüne Fraktion war immer klar, dass die bedingte Gewinnbeteiligung im Grundsatz richtig ist. Sie wurde von unserer Fraktion, der WAK, den Sozialpartnern, der Regierung und dem Kantonsrat bei der Erarbeitung der Härtefälle gestützt. Die Haltung des Kantons war immer klar, und ich habe auch den Finanzdirektor immer so verstanden: Der Kanton hilft schnell, unbürokratisch und sehr grosszügig. Der Kanton Luzern ist bei der Unterstützung grosszügiger als gewisse andere Kantone. Der Kanton ist darauf bedacht, dass mit Steuergeldern keine Gewinne erzielt werden. Wir begrüssen es, dass sich die WAK im Frühling mit diesem Thema nochmals kritisch auseinandergesetzt hat, auch mit der Rolle der Verwaltung und der Regierung während dieser Zeit. Wir können die Vorschläge der Regierung zur Gewinnrückführung nachvollziehen. Am Grundsatz, dass mit Steuergeldern keine Gewinne erzielt werden sollen, soll festgehalten werden. Aber im Umgang mit Einzelschicksalen – wie auch von Simone Brunner ausgeführt – soll Vernunft walten gelassen werden. Leider war die Mehrheit der WAK mit diesem Vorschlag nicht einverstanden, deshalb befinden wir über die vorliegende Kommissionsmotion, die von unserer Fraktion nicht mitunterzeichnet wurde. Obwohl sich unser Rat einstimmig für die bedingte Gewinnbeteiligung ausgesprochen hat und obwohl sich auch die Branche, die Sozialpartner, die Regierung sowie die Öffentlichkeit dafür ausgesprochen haben, soll der Grundsatz «Kein Gewinn mit öffentlichen Geldern» über den Haufen geworfen werden. Der Vorschlag der Kommissionsmotion hat zur Folge, dass wir private Gewinne mit Steuermitteln in Millionenhöhe finanzieren und diese Gelder bei den betroffenen Firmen verbleiben. Dies geschieht nur, weil sich einzelne Personen genug gewehrt haben. Das ist aus Sicht der Grünen Fraktion kein sorgfältiger Umgang mit Steuergeldern, was von der Finanzkontrolle übrigens auch bestätigt wird. Es entspricht nicht der Abmachung, die alle Parteien zusammen beschlossen haben, und es ist ein gefährliches Beispiel dafür, was eine einzelne Branche erreichen kann, wenn sie sich genügend querstellt. Die Grüne Fraktion lehnt die Motion ab und unterstützt damit den Vorschlag der Regierung, den sie der WAK unterbreitet hat.

Gaudenz Zemp: Es ist ein sehr komplexes und emotionales Thema. Deshalb war es auch sehr schwierig, eine Lösung zu finden. Wir waren uns aber immer einig, dass die Bevölkerung und die betroffenen Betriebe im Zentrum stehen müssen. Dabei geht es notabene um Härtefälle, die eine sehr schwierige Zeit durchlebten. Wir von den Branchenverbänden haben eine vertiefte Analyse vorgenommen. Dabei sind wir zur Überzeugung gelangt, dass es für den Kanton Luzern betriebs- und volkswirtschaftlich am besten gewesen wäre, komplett auf die Gewinnrückführung zu verzichten. Davon bin ich persönlich immer noch überzeugt.

25 Kantone handhaben das auch so, der Kanton Luzern ist der einzige Kanton, der einen anderen Weg gewählt hat. Es war aber auch klar, dass eine politische Lösung her muss. Deshalb war es richtig, die Frage in der WAK nochmals zu klären. Ich bin der WAK sehr dankbar, dass sie sich nochmals mit dem Thema beschäftigt und sehr seriös gearbeitet und nun einen Kompromiss gefunden hat. Ich persönlich bin der Meinung, dass der Entscheid der WAK mitgetragen werden sollte. Das ist auch die Überzeugung der betroffenen Branchen und Verbände. Es ist ein schwieriger Weg, und es gibt keine perfekte Lösung, aber es ist ein gangbarer Weg.

Jörg Meyer: Es fielen sehr konziliante Voten, ich hingegen werde etwas grundsätzlicher. Zu Guido Müller: Das Vorgehen der Regierung hat überhaupt nichts mit Sturheit zu tun, sondern es ist das einzig richtige. Ich habe während dieser Zeit der WAK angehört. Innerhalb der WAK war es nach einigen Diskussionen allen klar, dass wir schnell, unbürokratisch und pauschal handeln mussten. Es war uns aber auch klar, dass wir diese Massnahmen beschlossen haben, ohne zu wissen, was uns in den nächsten zwei Jahren erwartet. Nötigenfalls wollten wir Korrekturen vornehmen. Es war immer klar, dass der Staat hilft, aber dass daraus keine privaten Gewinne entstehen dürfen. Das war die erste Spielregel. Sie und nicht die Regierung ändern diese Spielregel nun: Entweder hat man also Glück, weil man die Verfügung vor dem 21. April 2021 erhalten hat, oder man hat Pech, weil man sie danach erhalten hat. Wir alle wissen, dass es während dieser Zeit stossende Beispiele gab. Ich fand es ungeheuerlich, dass sich einzelne Gewerbetreibende oder Unternehmende wie in einem Selbstbedienungsladen aufgeführt haben. Ja, schwarze Schafe gibt es überall, aber wir öffnen nun Tür und Tor, damit dieses Vorgehen sogar noch belohnt wird. Für mich geht es hier nicht um eine Frage des Rechts, denn es war eine ausserordentliche Zeit. Wir haben die politische Haltung vertreten, dass mit Steuergeldern keine privaten Gewinne erzielt werden dürfen. Für mich ist es eine Frage des politischen Anstands. Dazu gehört auch, dass Anfang Jahr unter der Führung des KMU- und Gewerbeverbandes Luzern (KGL) in den Medien eine beispiellose Kampagne geführt und Druck ausgeübt wurde, bis hin zur Tatsache, dass die Regierung und die Verwaltung beinahe diffamiert wurden. Wie geht der Staat bei der Sozialhilfe oder der individuellen Prämienverbilligung (IPV) vor? Bei WAS Wirtschaft Arbeit Soziales Luzern gilt eine Untergrenze von 5 Franken, die nicht zurückgefordert werden. Fr. 7.50 hingegen werden zurückgefordert. Auch nachträgliche Einkommen müssen noch angegeben werden und werden zurückgefordert. Es handelt sich dabei um eine Frage des Rechts, der Gleichbehandlung und des Anstands. Welche Regel sehen Sie verletzt, wenn nicht diese? Lesen Sie, was die Finanzkontrolle geschrieben hat.

Simone Brunner: Zu den Voten von Adrian Nussbaum und Thomas Alois Hodel: Wir haben die Spielregeln tatsächlich geändert, aber die Branchenverbände waren involviert. Zudem war diese Änderung der Spielregeln vielen bekannt, und sie haben das Geld freiwillig zurückbezahlt. Ich gehe mit Gaudenz Zemp einig, dass es eine schwierige Situation war, aber nichtsdestotrotz konnten infolge einer grosszügigen Rückstellungspraxis Gewinne ausgewiesen werden.

Fritz Gerber: Die Wirtschaftsfreiheit wurde seit dem Untergang der alten Eidgenossenschaft 1798 nie mehr so stark eingeschränkt wie in diesem Fall. Davon betroffen waren vorwiegend kleine, schwache Firmen. Am 30. August 2024 hat die Regierung verkündet, dass der Kanton infolge der OECD-Mindestbesteuerung einen grossen finanziellen Beitrag erhält und 200 Millionen Franken für die Standortförderung einsetzen will. Diese Gelder kommen mehrheitlich Grossbetrieben zugute, was auch in Ordnung ist. In fünf Jahren ist das 1 Milliarde Franken. Heute sprechen wir von den weitgehend drangsalierten Kleinbetrieben, denen einmalig 7 Millionen Franken zugutekommen sollen. Das ist 130 Mal

weniger. Natürlich sind auch 7 Millionen Franken viel, musste dieses Geld doch zuerst mittels Steuereinnahmen verdient werden. Wir können und sollten uns diesen Betrag aber leisten. Wenn wir mit den Grossbetrieben gutmütig und wohlwollend umgehen, aber mit den Kleibetrieben eher knausrig sind, wird es im Kanton Luzern nie einen Franz Marti 2.0 geben. Franz Marti war vor 30 Jahren Schwyzer Finanzdirektor und hat damals den Kanton Schwyz aus seiner Finanzmisere geholt. Im Kanton Luzern liegt eine gute Lösung auf dem Tisch. Wenn wir nun das verlorene Vertrauen der vielen kleinen KMU in den Kanton wiederherstellen können, sollten wir uns das leisten, auch wenn es 7 Millionen Franken kostet. Wir können immer noch etwas von den jährlich eingeplanten 200 Millionen Franken für die Standortförderung abziehen, damit die Staatsrechnung trotzdem aufgeht. Wir schulden es unseren KMU und unseren Bürgern, fair und korrekt zu sein. Ich danke Ihnen für Ihre Ja-Stimme im Namen der KMU und der Familienbetriebe.

Marcel Budmiger: Erlauben Sie mir zwei Vorbemerkungen: Erstens hat der WAK-Präsident die Haltung der WAK zu vertreten und nicht die Extremforderungen des Gewerbeverbandes. Zweitens waren es Gewerkschaften und linke Parteien, die als Erste die Unterstützung der von Schliessungen betroffenen Unternehmen forderten, um Arbeitsplätze zu retten. Nach langen Diskussionen haben sich der KGL und danach auch die bürgerlichen Parteien dieser Haltung angeschlossen, stets unter der Prämisse, dass keine privaten Gewinne subventioniert werden. André Marti sprach von Verlässlichkeit. Was Sie hier aufführen, ist das Gegenteil von Verlässlichkeit. Nicht die Unternehmen, die noch immer an den Folgen der Covid-19-Pandemie leiden, erhalten nun Unterstützung. Nein, sie erhalten nichts, denn sie haben keine Gewinne erzielt, sondern es erhalten diejenigen Unterstützung, die hohe Gewinne geschrieben haben, teilweise auch weil sie Personal entlassen haben. Die geplante Gewinnrückführung ist ein Paradebeispiel für die Einseitigkeit der bürgerlichen Finanzpolitik: Steuergeschenke und neuerdings Subventionen für Unternehmen bei gleichzeitigem Leistungsabbau für die Bevölkerung. Die bürgerlichen Kreise verlangen einen verantwortungsvollen Umgang Steuergeldern. Was sie hier veranstalten, ist aber wieder das Gegenteil. Wir appellieren an Ihre ordnungs- und finanzpolitische Verantwortung, dieser Steuergeldverschwendung Einhalt zu gebieten. Ich habe mehrmals gehört, dass es sich um einen Kompromiss der WAK handelt. Wo aber sind die Anliegen der Arbeitnehmenden geblieben? Wir haben ein Kündigungsmoratorium gefordert, wenn man Hilfgelder erhält. Das haben Sie abgelehnt. Sie wissen, dass dies während der Pandemie zu Entlassungen geführt hat. Wir haben einen Ausgleich für den Lohnausfall für Angestellte mit Kurzarbeit gefordert. Sie haben das abgelehnt. Die Betroffenen mussten finanziell untendurch. Die erfolgreichsten Unternehmen, die teilweise das beste Ergebnis ihrer Geschichte geschrieben haben, erhalten Steuergelder als Corona-Bonus. Zu Gaudenz Zemp: Das sind keine Härtefälle. Wer das beste Ergebnis seiner Geschichte geschrieben hat, benötigt nicht noch zusätzlich Steuergelder. Der Vorschlag der WAK ist kein Kompromiss, sondern ein Kniefall vor einer lauten und unanständigen Kampagne.

Roland Küng: Die Pro- und Kontraargumente wurden bereits alle genannt. Ich selbst war ein betroffener Unternehmer, vom vorliegenden Fall bin ich aber nicht betroffen, weil es um über 5 Millionen Franken ging. Während dieser schwierigen Zeit habe ich mit Marcel Budmiger telefoniert; auch er hat sich bei mir gemeldet und gefragt, wie wir einander helfen können. Ich schlage Marcel Budmiger vor, dass wir einige betroffene Unternehmer besuchen und uns von ihnen persönlich erzählen lassen, welche Anstrengungen sie unternommen haben und wie innovativ sie teilweise waren, um die Arbeitsplätze erhalten zu können. Nun haben sie einige Franken Gewinn erzielt, und das nicht gemäss ihrer Buchhaltung, sondern teilweise – nach Darlegung des Kantons, der Abschreibungen nicht mehr erlaubt hat – jener,

die es davor war. Wir sprechen von 7 Millionen Franken, und zwar als einziger Kanton. Der Bund verzichtet auf 16 Millionen Franken. Das ist viel Geld. Ich habe mich während des ganzen Prozesses immer für die Rückzahlung von Steuergeldern ausgesprochen. Nun habe ich meine Meinung aber geändert, und dazu stehe ich, denn es gibt Gründe dafür. Es sind Tatsachen ans Licht gekommen, die nicht akzeptabel sind. Deshalb muss man dazu stehen und Korrekturen vornehmen. Soviel Rückgrat müssen wir als Politiker haben. Deshalb bitte ich Sie, die Motion erheblich zu erklären. Wir helfen damit vielen Kleinunternehmen, ohne dass es uns schmerzt.

Urs Christian Schumacher: Wir haben gestern über das Pandemiemanagement der Weltgesundheitsorganisation (WHO) gesprochen. Schweden hat dieses Problem nicht, das wir jetzt haben. Sie dürfen raten, weshalb.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Hier geht es um die Aufarbeitung der Vergangenheit. Die Pandemie, die wir zum Glück hinter uns gelassen haben, weckt weiterhin grosse Emotionen. Die Pandemie war für uns alle eine grosse Herausforderung, für die Politik, aber insbesondere auch für die betroffenen Betriebe, die auf staatliche Anordnung hin geschlossen wurden. Niemand konnte sich bis dahin vorstellen, dass der Bund die Schliessung von Betrieben aufgrund einer Pandemie verordnen muss. Das hat zu besonderen Massnahmen und Diskussionen geführt, unter anderem auch über die Härtefallentschädigung, mit der man versucht hat, den betroffenen Betrieben zu helfen, damit die Betriebe und ihre Arbeitsplätze erhalten werden konnten. Es ist ein komplexes Geschäft. Die Regulierung wurde innert kürzester Zeit beschlossen und nicht wie üblich mit jahrelangen Vernehmlassungen und Mitwirkungen sowie zwei Beratungen im Rat. Es war Eile angesagt, um den betroffenen Betrieben möglichst rasch helfen zu können. Die Regierung verfolgte bei den Covid-19-Härtefallgeldern insbesondere zwei Grundsätze: Erstens: Mit Steuergeldern sollen keine privaten Gewinne finanziert werden. Zweitens: Alle Unternehmen sollen gleichbehandelt werden. Auch bei der Behandlung der vorliegenden Motion haben wir uns auf diese Grundsätze abgestützt. Wir sind nicht stur, denn wir haben schon in der März-Session beantragt, das Postulat P 158 der Mitte-, der SVP- sowie der FDP-Fraktion erheblich zu erklären. Damit haben wir bestätigt, dass wir nochmals genau hinschauen wollen. Unser Rat hat aufgrund der Entscheide Ihres Rates in der März-Session das Vorgehen bezüglich Härtefallgelder überprüft und der WAK einen Bericht mit Zahlen und Fakten vorgelegt. Auf Wunsch der WAK wurde der Bericht nochmals ergänzt, und die Regierung hat einen Kompromiss vorgelegt. Unserem Rat ist es ein Anliegen, einheitliche Wegleitungen zu erstellen und stossende Einzelschicksale zu vermeiden. Auch dazu haben wir der WAK Vorschläge unterbreitet. Weil es aber Betriebe gibt, die in den Corona-Jahren auch dank diesen Härtefallgeldern Gewinn erzielt haben, ist es nach Ansicht unseres Rates nicht angezeigt, von den zuvor genannten Grundsätzen – keine staatlich finanzierten Gewinne sowie keine Ungleichbehandlung der betroffenen Unternehmen – abzuweichen. Unserem Rat ist es bewusst, dass noch offene Rechtsfragen bestehen. Wie ich bereits erwähnt habe, mussten die Regulierungen innert kürzester Zeit erarbeitet werden. Deshalb sind sie leider nicht hundertprozentig wasserdicht, und die Gerichte werden letzte Fragen klären, die im Rechtsgutachten nicht einhellig geklärt werden konnten respektive mit denen nicht alle beteiligten Parteien einverstanden sind. Diesbezüglich werden die Gerichte noch entscheiden müssen. Unser Rat hat der WAK den Kompromiss vorgeschlagen, dass Gewinne für das Jahr 2020 bei Betrieben unter 5 Millionen Franken ausgeklammert und damit alle Unternehmen im Kanton Luzern unabhängig von ihrer Umsatzhöhe gleichbehandelt werden. Dieser Kompromiss soll bei einer Ablehnung der Motion zum Tragen kommen, weil die Regierung sich einig ist, dass das der richtige Weg ist.

Diese Lösung hat auch bei der Überprüfung des Postulats resultiert. Das Luzerner Modell beruht zudem auf einem hohen Grad an Eigenverantwortung in dem Sinn, dass wir für die Wirtschaft attraktive Rahmenbedingungen und eine moderate Besteuerung schaffen wollen. Abschliessend ist der Hinweis nötig, dass ein Verzicht auf die Gewinne eine Summe von geschätzt rund 23 Millionen Franken ausmacht. Zum Anteil des Bundes von 16 Millionen Franken muss sich das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) noch abschliessend äussern. In einer mündlichen Besprechung hat das Seco seine Offenheit geäussert. Für die rund 7 Millionen Franken, auf die der Kanton verzichten würde, müsste unser Rat Ihrem Rat ein Dekret vorlegen, das die Grundlage bildet, um auf diese Einnahmen zu verzichten. In diesem Sinn bitte ich Sie, der Regierung zu folgen und die Motion abzulehnen.

Der Rat erklärt die Motion mit 86 zu 27 Stimmen erheblich.